



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 15.01.2020

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landratsamt Zollernalbkreis
Umweltamt
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Per E-Mail

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
311 – Ma – 702.10 / 03.12.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

**Wasserrechtliche Erlaubnis – UVP Ausbau der Kläranlage/
UVP zum Bau einer 4. Reinigungsstufe zur org. Spurenstoffentnahme, Burladingen
Anhörung von Behörden und Stelle in Wasserrechtsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die abermalige Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 11.10. 2019 möchten wir folgende Punkte anmerken.

Im Bericht Götzelmann u. Partner sind unter *P. 3 Schutzkriterien* und hier unter *3.7 Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes* insgesamt 17 Offenlandbiotop im Bereich der Burladinger Kläranlage genannt. Ihre Lage ist aber nirgends

dargestellt und somit schwer zu beurteilen, inwieweit sie von dem Ausbau nachteilig betroffen sind.

Sicherlich gehört auch die Fehla in ihrem naturnahen Zustand ebenfalls zu den geschützten Biotopen, zumal hier auch die nach der FFH Richtlinie Anhang II geschützten Arten **Biber und Groppe** vorkommen.

Hier sehen wir eine Gefährdung durch die Grundwasserabsenkung während der Bauphase von 227 Tagen in 2020/21 und von 152 Tagen in 2022. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass nur die Baugrube von der Absenkung betroffen sein soll und nicht wenigstens in derselben Weise die unmittelbar vorbei fließende Fehla. Es ist auf jeden Fall sicher zu stellen, dass während der gesamten Bauphase der aquatische Lebensraum der Fehla dauerhaft erhalten bleibt.

Hier verweisen wir auch auf die Zusammenfassung der Limnologischen Untersuchung durch Dr. Karl Wurm. Im Besonderen erscheint uns der P.3 über die Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung der Fehla während der Trockenphasen besonders wichtig und beachtenswert. Hier ist besonders ein besseres Management der Grundwasser Entnahme gefordert.

Eine Anmerkung: Die Abb. 8 ist sehr schlecht dargestellt, da sie nur mit der Lupe lesbar ist.

Unter *P. 3.9 Gebiete mit überschrittenen Umweltqualitätsnormen (EU)* wird aufgeführt, dass die Fehla einen zu hohen Gehalt an Quecksilber aufweist und somit keinen guten chemischen Zustand hat. Nach Angaben des Ingenieurbüros unter *P. 4.3.2.* wird durch den Bau der neuen Reinigungsstufe eine Reduzierung des Quecksilbers u. a. chem. Stoffe erwartet. Eine Garantie gibt es nicht. In diesem Zusammenhang wird auch auf den guten saprophytischen Zustand der Fehla lt. Gewässergutachten hingewiesen.

Dieser gute Zustand ist aber in erster Linie dem starken Anstieg von unempfindlichen Arten zu zuschreiben, wengleich auch wenige gegen toxische Einflüsse empfindlichere Arten vorkommen.

Große Probleme gibt es aber durch die häufige Entlastung der RÜB (siehe Tab.6). Diese führen im Besonderen bei Niedrigwasser zu einer erheblichen Belastung und Verschmutzung der Fehla und zu einem erheblichen Defizit im Sauerstoffhaushalt - siehe *Anhang 5 Gewässerökologisches Gutachten.*

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Roland Bosch, Kornbühlstraße 11, 72417 Jungingen
Fon 07477-8689